

Sessionsinfo der Schweizer Agrarindustrie

Februar 2024

Die Revision der Pflanzenschutzmittelverordnung ist ungenügend

Die Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben des National- wie des Ständerates (WAK) haben der Pa. Iv. 22.441 zugestimmt. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, das Zulassungsverfahren und dessen Umsetzung grundlegend zu modernisieren und an die Anforderungen des heutigen und künftigen Land- und Ernährungssystems anzupassen. Die vom Bundesrat am 23. Dezember 2023 in die Vernehmlassung gegebene Totalrevision der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) ist demgegenüber ungenügend - sie erfüllt die Forderungen der Pa. Iv. 22.441 «Moderner Pflanzenschutz in der Schweiz ermöglichen» von NR Bregy nur teilweise.

Beträchtliche Gebührenerhöhung ohne Leistungsmehrwert

Die vorliegende PSMV-Revision würde weder die erforderliche automatische Übernahme der EU-Zulassungen von Produkten zum Schutz der Kulturen noch die Einführung verbindlicher Fristen im Zulassungsprozess gewährleisten. Dafür schlägt der Bundesrat eine aufwandabhängige beträchtliche Erhöhung der Zulassungsgebühren vor, ohne aufzuzeigen, wo die Gesuchsteller einen zusätzlichen Leistungsmehrwert bezüglich Transparenz oder Beschleunigung der Verfahren erhalten.

Die Revision beantwortet somit drängende Fragen der Industrie nicht, die auf verlässliche und zukunftsgerichtete Rahmenbedingungen angewiesen ist. Ebenso bleibt offen, welche Rolle der Pflanzenschutz in der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft der Zukunft spielen will. Jahr für Jahr noch stärker per Notfallzulassungen zu agieren, ist nicht zielführend. Vor diesem Hintergrund schlägt die Industriegruppe Agrar vor, die Totalrevision der PSMV zu sistieren und auf eine vom Parlament ausgearbeitete Gesetzesgrundlage im Rahmen der Pa. Iv. 22.441 abzustimmen.

Moderner Pflanzenschutz für die Schweiz: Der Ball liegt bei der WAK-N

Der WAK-N kommt die Aufgabe zu, eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Rahmenbedingungen für ein modernes Zulassungssystem setzt. Die Schweiz kennt bereits bei der Zulassung von Bioziden ein Verfahren, welches auf die Zulassung von Pflanzenschutzmittel angewendet wird. Die Zusammenarbeit mit der EU hat sich bewährt.

Diesen Grundsatz gilt es nun auch auf die Zulassung von konventionellen und biologischen Pflanzenschutzmitteln anzuwenden. Mit einer entsprechenden Regelung kann sich die Schweiz vollständig am etablierten Zulassungsverfahren der EU beteiligen und behält weiterhin die nötige Autonomie für spezifische Regelungen. Damit sichern sich die Schweizer Produzenten den Zugang zu modernen Mitteln und Verfahren. Das hilft dem Schutz der Kulturen und der Ernährungssicherung.

Neubewertung neuer Züchtungsverfahren – wirkungsvoll umsetzen

Mit dem Auslaufen des Gentech-Moratoriums bietet sich in der Schweiz zudem die Möglichkeit, die restriktive Gesetzgebung im Bereich der neuen Züchtungsverfahren (NGT) auf eine innovationsfreundlichere Grundlage zu stellen. Der richtungweisende Entscheid des Europäischen Parlaments in Strassburg anfangs Februar 2024 zeichnet eine mögliche Regulierung auch in der Schweiz vor.

Es besteht jedoch die Gefahr, das Fuder mit nicht praxistauglichen Vorschriften für Kennzeichnung, Umweltmonitoring und Patentverbote zu überladen. Damit droht das vielversprechende Instrument für die Resistenzzüchtung und den integrierten Pflanzenschutz aber für den Einsatz in der Landwirtschaft untauglich zu werden. Für die Schweiz sind deshalb klare und innovationsfreundliche Rahmendbindungen essenziell.

Parlamentsgeschäfte

21.4164 Mo. Anerkennung der EU-Zulassungsentscheide für Pflanzenschutzmittel

Im Ständerat am Dienstag, 27. Februar 2024

Empfehlung: JA zur Motion 21.4164

Begründung: Die Motion erteilt dem Bundesrat den Auftrag, auch auf behördlicher Ebene einen Vorschlag auszuarbeiten, damit die Zulassungsentscheide rasch anerkannt werden. Der Vorstoss verfolgt dasselbe Ziel wie die Pa. Iv. 22.441.

21.4202 Mo. Die Gefahren, die mit dem Einsatz von Pestiziden verbunden sind, verringern. Das Pflanzenkapital fördern

Im Ständerat am Montag, 4. März 2024

Empfehlung: NEIN zur Motion 21.4202

Begründung: Der Anbau von resistenten Sorten ist wichtiger Bestandteil des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel, welchen die Industrie unterstützt. Es stehen bereits entsprechende Förderinstrumente für den Anbau resistenter Sorten zur Verfügung. Bevor jedoch resistente Kernobst-, Reb- und Kartoffelsorten angebaut werden, muss gewährleistet sein, dass die Branchenverbände und Grossverteiler solche Projekte unterstützen. Es sind alle Akteurinnen und Akteure der Wertschöpfungskette, von den Produzentinnen und Produzenten bis zu den Konsumentinnen und Konsumenten in der Pflicht, einen Beitrag zu leisten.

Die **Industriegruppe Agrar** vereinigt Spezialisten im Bereich Pflanzenschutz der Unternehmen BASF, Bayer, Leu+Gygax, Omya, Stähler und Syngenta. Die Gruppe setzt sich für innovative und umweltgerechte Lösungen im Bereich Pflanzenschutz ein.